

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 212/2019/2
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	13.12.2019

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**s. Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsamen Stellungnahmen der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 27.09.2019 und vom 20.11.2019 zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020 sowie die Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 und die Stellungnahme der Stadt Beckum vom 20.11.2019 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 3**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 32,6 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 17,3 v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2020 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2020, die die Änderungen des Kreisausschusses vom 06.12.2019 berücksichtigt.

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses wurden die dort beschlossenen Hebesätze für die Kreisumlage (32,6%) und die Jugendamtsumlage (17,3%) in diese Nachtragsvorlage (Beschlussvorschlag Nr. 3) eingearbeitet.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**) sowie Änderungslisten für den Ergebnisplan, Finanzplan und die Kennzahlen (**Anlage 2**).

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020 wurde am 05.09.2019 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt. Die Einleitung des Benehmensverfahrens zum Kreishaushalt erfolgte durch den Landrat und den Kreiskämmerer in einem Gespräch mit dem Bürgermeistersprecher Herrn Dr. Strothmann am 27.08.2019.

Mit Schreiben vom 15.10.2019 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurde den Städten und Gemeinden angeboten, von ihrem Recht auf Anhörung in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019 Gebrauch zu machen. Nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW ist nunmehr verpflichtend den Kommunen die Gelegenheit zur Anhörung einzuräumen (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW). Die Kommunen haben keinen Anspruch darauf erhoben. Die Stadt Beckum hat mit unten genannter Stellungnahme vom 20.11.2019 ausdrücklich darauf verzichtet.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, eine Stellungnahme am 27.09.2019 abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2020 abgedruckt. Mit Schreiben vom 08.11.2019 wurden die Kreistagsmitglieder sowie der Sprecher der Bürgermeister über aktuelle Entwicklungen zur Haushaltsplanung 2020 informiert. Am 20.11.2019 hat der Kreis Warendorf eine Rückmeldung des Bürgermeistersprechers zur aktuellen Entwicklung des Kreishaushaltes 2020 erhalten. Dieses Schreiben wurde bereits an die Mitglieder des Kreistages versandt.

Es liegen dem Kreis außerdem Stellungnahmen der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 und der Stadt Beckum vom 20.11.2019 vor, welche an die Kreistagsmitglieder übersandt wurden.

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2020 mit der Erwidern der Verwaltung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Der aktualisierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan (**Anlage 4**) sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 (**Anlage 5**) sind dieser Vorlage beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 - Änderungslisten

Anlage 3 - Einwendungen der Städte und Gemeinden

Anlage 4 - Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

Anlage 5 - Haushaltssatzung 2020

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat